

Aktenvermerk

Stuttgart, 26.06.2008

490 48202/lz
0.0028085.001

Bürgermeisteramt Geisingen
Herr Lenzer

Wasserversorgung Geisingen a. D. , Kreis Tuttlingen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007

Körperschaftsteuererklärung 2007

Gewerbsteuererklärung 2007

Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31.12.2007

Vermögensplanabrechnung 2007

Abschlussberechnungen 2007

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde am Ort aus der betriebskameralistisch geführten Sonderrechnung der Wasserversorgung entwickelt und im Büro fertiggestellt. Auskünfte erteilte Herr Rechnungsamtsleiter Henninger und die einzelnen Sachbearbeiter. Zur weiteren Erläuterung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Einzelheiten und Bemerkungen

1. Das Wirtschaftsjahr 2007 schließt mit einem Gewinn von 1.483,41 € (i. Vj. 27.630 €). Es wurde keine Konzessionsabgabe gezahlt, da der Mindesthandelsbilanzgewinn von 42 T€ nicht erreicht wurde.
2. Bei unverändertem Wasserpreis von 1,80 €/cbm und nur geringem Rückgang des Wasserabsatzes blieben auch die Umsätze weitgehend stabil.
3. Die Aufwendungen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Unterhaltungsbedarfes (+37 T€) und des Geschäftsaufwandes (+10 T€) aus. Der Steueraufwand (siehe Tz. 7 und 8) wie auch die Zinsen waren jedoch rückläufig.

4. Die Vermögensplanabrechnung 2007 (siehe Anlage) schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von 69 T€. Dadurch wurden die vorhandene Deckungsmittellücke von 100 T€ abgebaut und beträgt nun zum Jahresende 31 T€. Im Rahmen des Gesamtvolumens kann die Finanzierung als ausgeglichen bezeichnet werden.
5. In der Satzung vom 10.11.1997 wurde das Stammkapital auf 0,- DM festgesetzt. Dies entspricht nicht den Vorgaben nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes. Wonach ein Betrieb "mit einem angemessenem Stammkapital" ausgestattet sein muss. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde von der Stadt (GR-Beschluss vom 07.08.2007) eine Einlage zur Bildung von Stammkapital in Höhe von 100 T€ erfolgte. Dazu sollen im Jahr 2008 weitere 100 T€ kommen. Wir verweisen darauf, dass die Satzung entsprechend zu ändern ist, da das Stammkapital gemäß der Satzung ausgewiesen werden muss.
6. Die Eigenkapitalquote bezogen auf die gekürzte Bilanzsumme stieg durch die Stammkapitaleinlage zum 31.12.2007 auf 23,4 %. Die steuerlich geforderte Mindestausstattung zur Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen beträgt 30 %. Mit der weiteren geplanten Kapitaleinlage wird die Quote um 27 % liegen und damit noch unterhalb der 30% Grenze. Um diesem Wert näher zu kommen, sollten die Mindestgewinne dem Eigenbetrieb belassen werden.
7. Die Gewerbesteuererklärung 2007 ergibt eine Steuerlast von rund 8 T€. Die Steuerlast hat sich damit um rund 12 T€ vermindert. Die Abschlussberechnungen ergeben sich aus der Anlage 1 zum Aktenvermerk. Die Gewerbesteuer mindert wiederum die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer. Ein Anteil der gezahlten Gewerbesteuer kommt dem städtischen Haushalt zu Gute.
8. Wir fertigten die Körperschaftsteuererklärung 2007 und die Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31.12.2007. Nach Abzug des Freibetrages verbleibt ein zu versteuerndes von 0 €. Es entstehen keine Steuern.

Es bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge aus den Vorjahren. Sie waren zum 31.12.2007 aufgebraucht. Solange die anfallenden Gewinne in der Wasserversorgung verbleiben fällt regelmäßig keine Kapitalertragssteuer an. Bei Ausschüttungen an die Stadt werden 10 % Kapitalertragsteuern zzgl. Solidaritätszuschlag fällig.

Die an die Stadt gezahlten Kassenzinsen stellen keine verdeckte Gewinnausschüttung dar. Der Kassenbestand war mehrere Tage im Jahre positiv, so dass hier keine Zinsen für Eigenkapital ersetzende langfristige Finanzierung vorliegen. Solange keine ausreichende Ei-

genkapitalquote besteht, sollte darauf geachtet werden, dass der Kassenbestand mehrere Tage im Jahr einen positiven Bestand ausweist bzw. die Kassenkreditzinsen zur Steuervermeidung minimiert werden. Insbesondere die Aufnahme von Darlehen sollte zeitnah mit dem Beginn der Maßnahme geschehen, um eine Zwischenfinanzierung über Kassenkredite zu vermeiden.

9. Wir empfehlen den erwirtschafteten Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der in das neue Geschäftsjahr vorzutragende bilanzielle Gewinnvortrag beläuft sich dann auf 77.311,10 €.

Die Bildung von Rücklagen kann gemäß Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 8.8.2005 (Az.: IV B7-S 2706a-4/05) eine Kapitalertragsteuer nach § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG auslösen. Danach ist eine Rücklagenbildung dann anzuerkennen, wenn "die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt werden können". Der Finanzverwaltung werden wir darlegen, dass der einbehaltene Gewinn notwendig ist, um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

10. Für die Gebührenkalkulation des Wasserpreises ab 2009 möchten wir folgende Hinweise geben:

- Der Mindesthandelsbilanzgewinn beträgt rund 42 T€.
- Die darin enthaltenen Steuern belaufen sich auf rund 30 T€.
- Eine Anpassung der Grundgebühr hin zu einer Höheren Fixkostendeckung sollte in Betracht gezogen werden.
- Ein weiteres Absinken der Wassermenge durch Einsparungen bei den Haushalten sollte bei der Berechnung in Betracht gezogen werden.

11. Einzelheiten zum Jahresabschluss wurden mit Herrn Rechnungsamtsleiter Henninger besprochen.

Der Jahresabschluss ist am Ende des Anhangs vom Kaufmann (hier Bürgermeister) zu unterschreiben (§ 245 HGB).

12. Die Arbeitsunterlagen werden der Verwaltung als Anlage zu diesem Schreiben beigelegt.

gez.: Lenzer

Anlagen:

Abschlussberechnungen 2007
Vermögensplan-Abrechnung 2007
Arbeitspapiere 2007